

49. Sitzung des Gemeinderats am 5. November 2015

<u>Vorsitzender:</u>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<u>1. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Christoph Stock	ÖVP

<u>2. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT

<u>Mitglieder:</u>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GR Herbert Klieber	ÖVP	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Michael Ebenbichler	FPÖ	Ersatz für GV Mag. Schilcher
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanter	TN	
GR Thomas Hofer	WFT	
GV Sepp Köll	TN	
GV Peter Larcher	ÖVP	
GR Simon Lung	WFT	Ersatz für GR LSI aD HR Federspiel
GR Angelika Mader	PZT	
Hansjörg Oberleitner	ÖVP	Ersatz für GR Mag. Stöfelz
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	

<u>Weiters anwesend:</u>	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

<u>Schriftführerin:</u>	
RL Sabine Hofer	

<u>abwesend:</u>	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT

<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr
<u>Ende:</u>	19:40 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 48. Sitzungsniederschrift
2. Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Bericht Flüchtlingsunterbringung Landesfeuerwehrschule
3. Anträge und Berichte aus der 97. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Gemeinderatswahlen 2016 – Festsetzung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Wahlbehörden
 - 3.2. Vergaben Winterdienst 2015/2016 bis 2017/2018
 - 3.3. Voranschlagsübertragungen per 13.10.2015
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Auftragsvergaben Kindergarten KIKO Telfs
5. Anträge und Berichte aus der 46. und 47. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. Erstellung Bebauungsplan B 064/15 und E 256/15 für Gst. 367 u.a., Erweiterung Hotel Munde, Untermarktstr. 17
 - 5.2. Änderung Bebauungsplan B 065/15 im Bereich Pfarrers-Bichl, Teilfl. aus Gst. 2843/1
 - 5.3. Änderung Bebauungsplan B 066/15 für Gst. 1736/1, Erweiterung Betriebsgebäude Fa. Leitner, M.-Seeber-Str. 1
 - 5.4. Erstellung Bebauungsplan B 067/15 für Gst. 4061/5 - Bease-Buam-Weg 9
 - 5.5. ÖRK 01 - Beharrungsbeschluss - ÖRK Änderung , Gst. 4409/4 - Neuner Michael in Mösern
 - 5.6. ÖRK-Änderung Nr. 04 für Gst. 3777/164 u.a im Bereich Thöni-Straße
 - 5.7. eFWP-Änderung 2015-010 für Gst. 674 im Bereich Am Kreuzacker
6. Berichte aus der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie
7. Berichte aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 8.1. Verbot Kampfhunde in Wohnanlagen
 - 8.2. Antrag der ÖVP - "Sauberkeit und Sicherheit im Telfer Widumanger"
 - 8.3. Friedhof St. Georgen - Instandhaltung Grab
 - 8.4. Unterschriftenliste Höhenstraße/Egart
 - 8.5. Bushaltestelle Altenwohnheim - Einsatz Schulwegpolizei
9. Personelles
 - 9.1. Anträge und Berichte aus der 97. Gemeindevorstandssitzung
 - 9.1.1. Sabine Hofer - Verlängerung als Referatsleiterin - Referat I
 - 9.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Hofer und Dr. Haslwanter zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte liegen keine Änderungswünsche vor.

Bgm. Härting ersucht um Abänderung der Tagesordnung wie folgt:

- 5.5) ÖRK 01 - Beharrungsbeschluss - ÖRK Änderung , Gst. 4409/4 - Neuner Michael in Mösern

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 48. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 48. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Berichte des Bürgermeisters

2.1 Bericht Flüchtlingsunterbringung Landesfeuerweherschule

Das Büro des Landeshauptmannes informierte kürzlich, dass in der Landesfeuerweherschule in Telfs eine temporäre Unterkunft für max. 80 Flüchtlinge eingerichtet wird. Die Landesfeuerweherschule in Telfs ist im Eigentum des Landes Tirol. Die derzeitige humanitäre Notlage veranlasst das Land Tirol die Garagen als vorübergehender Bestand (befristete Verwendungszweckänderung) für den Monat November (ca. 3 Wochen) für die Flüchtlingsunterbringung zu verwenden. Die Betreuung übernimmt die Tiroler Soziale Dienste GmbH. Als Hauptansprechpartner und Verantwortlicher fungiert der dzt. Heimleiter im Flüchtlingsheim Telfs Lukas Falch. Die Versorgung erfolgt über ein Cateringservice und ein 24-Stunden-Security-Dienst wird ebenfalls eingerichtet. Die Gemeinde Telfs und das Rote Kreuz Telfs werden hierbei unterstützend tätig sein. Die Asylwerber werden nach Ablauf dieser 3 Wochen auf andere Flüchtlingsunterkünfte in Tirol aufgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3 Anträge und Berichte aus der 97. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Gemeinderatswahlen 2016 – Festsetzung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Wahlbehörden

Gemäß den Bestimmungen der TGWO 1994 (§§ 13, 14, 17, 19) hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Gemeinde-, Sprengel- und Sonderwahlbehörden mit Beschluss festzusetzen und unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien aufzuteilen. Die jeweiligen Gemeinderatsparteien haben spätestens am zwölften Tag (07.12.2015) nach dem Tag der Wahlausschreibung (25.11.2015) die auf sie entfallenden Beisitzer und Ersatzbeisitzer für 10 Sprengelwahlbehörden (3 Beisitzer, 3 Ersätze) und 1 Sonderwahlbehörde (3 Beisitzer, 3 Ersätze) dem Organisationsleiter namhaft zu machen.

Falls die Beisitzer bis zum genannten Termin nicht namhaft gemacht werden, kann der Bürgermeister die fehlenden Beisitzer und Ersatzmitglieder nach freiem Ermessen bestellen (§ 19/4).

Die Sprengelwahlleiter und deren Stellvertreter sind bis zum neunten Tag nach der Wahlausschreibung (04.12.2015) seitens **des Bürgermeisters** zu bestellen.

Der Organisationsleiter AL Mag. Scharmer und seine zuständigen Verwaltungsmitarbeiter empfehlen dem Gemeinderat die Beisitzer (wie bei der letzten Gemeinderatswahl) wie folgt festzusetzen:

Gemeindewahlbehörde:

Wahlleiter
Stellvertreter
8 Beisitzer
8 Ersatzbeisitzer

Sprenghelwahlbehörden

Sprenghelwahlleiter
 Stellvertreter
 3 Beisitzer
 3 Ersatzbeisitzer

Bei der letzten GR-Wahl wurden 11 Sprenghel, bei der jetzigen werden ebenfalls 11 Sprenghel gebildet. Aus diesem Grund wären mehr Beisitzer in den Sprenghelwahlbehörden zu personalintensiv.

Aufteilung der Beisitzer in der Gemeinde- und Sprenghelwahlbehörde

lt. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010 (Reihung der Beisitzeranzahl):

	ÖVP 2124		WFT 1687		PZT 762		NEU 707		FPÖ 615		SPÖ 589		GRÜN 483		WIR 348
Mandate	7,00	1	5,00	2	2,00	6	2,00	7	2,00	8	1,00		1,00		1,00
1/2	3,50	3	2,50	4	1,00		1,00		1,00		0,50		0,50		0,50
1/3	2,33	5	1,67		0,67		0,67		0,67		0,33		0,33		0,33
1/4	1,75		1,25		0,50		0,50		0,50		0,25		0,25		0,25
1/5	1,4		1,00		0,40		0,40		0,40		0,20		0,20		0,20

Ergebnis Gemeinderatswahl 2010:

Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Stimmen	Mandate
1	Liste 1 - ÖVP Telfs - Sichere Zukunft	2.124	7
2	SPÖ Telfs - Peter Gritsch	589	1
3	Grüner Lebensraum Telfs	483	1
4	Telfer Freiheitliche	615	2
5	Telfs Neu – Liste Doris Walser	707	2
6	Wir für Telfs – Team Christian Härting	1.687	5
7	Du und Wir – unabhängige Bürgerliste	348	1
8	Günter Porta PZT	762	2
9	Die Telfer Blauen	59	0

- Es dürfen nur Personen als Beisitzer bestellt werden, welche dem § 8 Abs. 1 entsprechen (passiv wählbar – vollendetes 18. Lebensjahr).
- Ein Mitglied einer Wahlbehörde darf ausschließlich einer Wahlbehörde angehören (§ 12 Abs. 4) - **Ausnahme Gemeindewahlbehörde!**

Fristen und Termine:

spätestens 16.12.2015: Konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörden – genauer Termin wird noch bekanntgegeben.

16.12.2015: Stichtag für die Wahl

16.12.2015 Erster Tag für die Einbringung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters bei der Gemeindewahlbehörde (beim Gemeindeamtsleiter)

16.12.2015 Frühester Zeitpunkt für die Namhaftmachung von Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter durch die Wählergruppen (bis spätestens 25.02.2016)

- 05.02.2016** Spätester Zeitpunkt für die Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters durch die Wählergruppe bei der Gemeindewahlbehörde
- 12.01.2016** Letzter Tag der Auflegung der Wählerverzeichnisse und für die Einbringung von Berichtigungsanträgen und Berichtigungsanregungen
- 05.02.2016** Spätester Zeitpunkt für die Einbringung der Wahlvorschläge bei der Gemeindewahlbehörde
- 17.02.2016** Endgültige Prüfung der Wahlvorschläge § 43

Vertrauenspersonen:

Gemäß § 22 kann eine Wählergruppe, die an der Gemeinderatswahl einen Wahlvorschlag eingebracht hat, jedoch keinen Anspruch auf Namhaftmachung eines Beisitzers hat, je eine Vertrauensperson bzw. Stellvertreter entsenden. Diese Vertrauensperson bzw. dessen Stellvertreter müssen nach § 8 Abs. 1 in den Gemeinderat wählbar sein.

Bis spätestens 25.02.2016.

Für weitere Informationen zur Wahl steht Organisationsleiter AL Mag. Bernhard Scharmer zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gemeinderatswahl 2016 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde mit 8 plus 8 Stellvertreter und der Sprengelwahlbehörden mit 3 plus 3 Stellvertreter festzusetzen.

3.2 Vergaben Winterdienst 2015/2016 bis 2017/2018

Externe Dienstleister:

Für den Winterdienst sind wieder externe Dienstleister zu beauftragen:

Es wurde mit den möglichen Anbietern, welche auch eine entsprechende Ausrüstung haben (Streuer und Pflug, Einsatzbereitschaft), gesprochen - und Angebote eingeholt.

Preise brutto inkl. Fahrer

Bei diesen Anbietern fallen keine Bereitschaftszuschläge sowie keine Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge an.

Klotz Stefan für den Bereich Hag, Sagl, Puite, Moos etc.

Klotz Christian für den Bereich Mösern

Rauth Robert für den Bereich Am Wasserwaal, Sonnensiedlung

Gufler Thomas für den Bereich Parkplätze

Fa. Gapp Für Leistungen in extremen Fällen (kein fixes Gebiet)

Hieber Andreas für den Bereich Bairbach

Preise brutto inkl. Fahrer

Bei diesen Anbietern fallen keine Bereitschaftszuschläge jedoch Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge an

Fa. Waldhart für den Bereich Südtirolersiedlung, Rinnertal, Puelacherweg

Preise brutto inkl. Fahrer

Bei diesem Anbieter fallen Bereitschaftszuschläge und Sonn- und Feiertagszuschläge an

Fa. GWT allgemein Ortsgebiet Telfs

DIVERSE

Nur Anmietung Fahrzeug

Seelos Franz
Gruber Josef

Die Abrechnung erfolgt bei allen nach tatsächlichem Aufwand.

Ideal wäre wieder eine Beauftragung für die nächsten 3 Jahre da ja die Fahrzeuge mit den gemeindeeigenen GPS Geräten ausgestattet werden müssen und ein jährlicher Umbau nicht wirtschaftlich ist. Ein Umbau/Fahrzeug/Jahr würde ca. € 320,00 betragen (Antenne, Stromversorgung, Einbau Datenbox).

Die unterschiedlichen Preise resultieren aus der Größe der Traktoren (PS) , Pflugbreiten und den unterschiedlichen Streuergößen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vergaben lt. Antrag für den Winterdienst 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 zu.
Die Abrechnung erfolgt noch tatsächlichem Aufwand.***

3.3 Voranschlagsübertragungen per 13.10.2015

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann.

Voranschlagsübertragungen bis 13.10.2015

Von HH-Stelle 1 0110 7100 (Ausgleichtaxe) an HH-Stelle 1 0100 7280 (Inserate) in der Höhe von € 4.900,00.

Von HH-Stelle 1 2150 7680 (Beiträge Schulgeld Stams und Elisabethinum) an HH-Stelle 1 0100 728001 (Gemeindezeitung) in der Höhe von € 2.000,00 an HH-Stelle 1 0160 616002 (Software) in Höhe von € 2.500,00, an HH-Stelle 1 21101 729001 (Benützung Badeanlage VS Thielmann) in Höhe von € 1.000,00 und an HH-Stelle 1 3900 7290 (kirchliche Angelegenheiten) in Höhe von €1.800,00.

Von HH-Stelle 1 2400 3460 (Tilgung Kindergarten Neubau und St. Georgen) an HH-Stelle 1 2120 04302 (EDV Neuanlage NMS-Auer) in der Höhe von € 2.800,00 an HH-Stelle 1 212001 04302 (EDV Neuanlage NMS-Weissenbach) in Höhe von € 2800,00, an HH-Stelle 1 7420 4030 (Handelswaren) in Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 0100 6310 (Telefongebühren) in Höhe von € 13.000,00 und an HH-Stelle 1 8200 7280 (laufende Leistungen GmbH) in Höhe von € 3.200,00.

Von HH-Stelle 1 24006 0430 (Betriebsausstattung KG KIKO) an HH-Stelle 1 8660 6170 (Instandhaltung KFZ Forst) in der Höhe von € 500,00.

Von HH-Stelle 1 24006 4001 (Werkgeld KG KIKO) an HH-Stelle 1 8660 6170 (Instandhaltung KFZ Forst) in der Höhe von € 400,00.

Von HH-Stelle 1 24006 4010 (Spielsachen KG KIKO) an HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherungen) in der Höhe von € 300,00.

Von HH-Stelle 1 24006 6149 (einmalige Instandhaltung KIKO) an HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherungen) in Höhe von € 500,00.

Von HH-Stelle 1 3201 729002 (Veranstaltungen MS) an HH-Stelle 1 8200 7280 (Leistungen GmbH) in der Höhe von € 4.000,00.

Von HH-Stelle 3250 5220 (Ferialer TVSS) an HH-Stelle 1 3690 7299 (Dorffest) in der Höhe von € 1.000,00.

Von HH-Stelle 1 3250 5230 (Bezüge TVSS) an HH-Stelle 1 3690 7299 (Dorffest) in der Höhe von € 700,00.

Von HH-Stelle 1 3600 7000 (Wartungen Noafilhaus) an HH-Stelle 1 3600 6700 (Versicherung Noafilhaus) in der Höhe von € 3.500,00.

Von HH-Stelle 1 4110 7511 (hoheitliche Sozialhilfe) an HH-Stelle 1 8400 6400 (Rechtskosten bei Grundablösen) in der Höhe von € 10.000,00 und an HH-Stelle 1 7890 777001 (Wirtschaftsförderungen) in Höhe von € 15.000,00 und an HH-Stelle 1 0940 7290 (Gemeinschaftspflege) in Höhe von € 5.000,00 und an HH-Stelle 1 6120 0020 (Straßenbau) in Höhe von € 63.300,00.

Von HH-Stelle 1 4130 7510 (Behindertenhilfe an das Land) an HH-Stelle 1 8400 0000 (Grund- und Hausablösen) in der Höhe von € 5.000,00.

Von HH-Stelle 1 4290 729002 (Seniorenbetreuung) an HH-Stelle 1 4290 7290 (Sachaufwand Senioren) in der Höhe von € 4.000,00.

Von HH-Stelle 1 6310 3460 (Tilgung Darlehen Park & Ride) an HH-Stelle 1 8400 0000 (Grund- und Hausablösen) in der Höhe von € 9.900,00.

Von HH-Stelle 1 6310 6500 (Zinsen Darlehen Park & Ride) an HH-Stelle 1 9500 6520 (Zinsen Kontokorrent) in der Höhe von € 4.000,00.

Von HH-Stelle 1 7710 7740 (Beitrag an Loipen) an HH-Stelle 1 8150 6170 (Instandhaltung KFZ Parkanlagen) in der Höhe von € 2.000,00.

Von HH-Stelle 1 7710 7750 (Förderung Schibus Mösern) an HH-Stelle 1 0000 7230 (Repräsentationsausgaben) in der Höhe von € 2.000,00.

Von HH-Stelle 1 839001 6500 (Zinsen Darlehen Park & Ride) an HH-Stelle 1 8140 6170 (Instandhaltung KFZ Straßenreinigung) in der Höhe von € 3.000,00.

Von HH-Stelle 1 8460 0500 (Abriss Schaffenrathhaus) an HH-Stelle 1 8400 0000 (Grund- und Hausablösen) in der Höhe von € 6.700,00.

Von HH-Stelle 1 8660 0020 (Wald- und Holzbringungswegbau) an HH-Stelle 1 8660 6110 (Instandhaltung Forst- und Waldwege) in der Höhe von € 5.000,00 und an HH-Stelle 1 8660 0060 (Errichtung Zaun) in Höhe von € 1.000,00.

Von HH-Stelle 1 9000 0420 (Amtsausstattung Finanzverwaltung) an HH-Stelle 1 9000 729001 (sonstige Ausgaben) in der Höhe von € 1.000,00.

Von HH-Stelle 1 9000 7299 (Nachzahlung Umsatzsteuer) an HH-Stelle 1 8520 4030 (Anschaffung Müllgefäße) in der Höhe von € 4.000,00.

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen zum 13.10.2015 zu genehmigen.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Auftragsvergaben Kindergarten KIKO Telfs

Seitens der Architekturhalle Telfs wurden die Ausschreibungsunterlagen für das nicht offene Vergabeverfahren

- 1.) Estricharbeiten
- 2.) Bodenbeläge Holz
- 3.) Bodenbeläge Kunststoff

für das Projekt Neubau Kindergarten erstellt und in weiterer Folge durch die Gemeindewerke Telfs GmbH zur Angebotslegung versandt. Die Angebotseröffnungen der innerhalb der Angebotsfrist eingelangten Angebote, erfolgte in den Räumlichkeiten der Gemeindewerke Telfs GmbH.

1.) Estricharbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung) im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs, laut Vergabeempfehlung die Estricharbeiten an die Firma KPS – Ötztal Putz mit der Vergabesumme netto € 42.939,83 zu vergeben.

2.) Bodenbeläge Holz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung) im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs, laut Vergabeempfehlung die Bodenbeläge Holz an die Firma Föger Wohnen GesmbH. mit der Vergabesumme netto € 61.671,40 zu vergeben.

3.) Bodenbeläge Kunststoff

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung) im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs, laut Vergabeempfehlung die Bodenbeläge Kunststoff an die Firma Jakschitz Raumausstattung GmbH. mit der Vergabesumme netto € 52.731,70 zu vergeben.

5 Anträge und Berichte aus der 46. und 47. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 Erstellung Bebauungsplan B 064/15 und E 256/15 für Gst. 367 u.a., Erweiterung Hotel Munde, Untermarktstr. 17

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Nebengebäudes zur Erweiterung des Bettenangebotes um ca. 20 Zimmer zu je 2 Betten. Das Gebäude soll auf die bestehende Tiefgarage errichtet werden. Dazu wird um Ausweisung eines Bebauungsplanes hinsichtlich des vorgelegten Projektes der Architekturhalle ersucht.

Grund für den Zubau:

- letzter Umbau im Jahre 2006
- jetzt ist die Dachhaut im Altbestand zur Untermarktstraße hin sanierungsbedürftig, im Zuge dessen ist auch ein Dachgeschoßausbau geplant; es wird in gewissen Bereichen mittels Dachkapfern die entsprechende Höhe geschaffen; die bestehende Firsthöhe bleibt gleich;
- ein Umbau zur Schaffung der Barrierefreiheit des Bestandes ist ebenfalls geplant;
- zur Zeit hat das bestehende Hotelgebäude eine Aufnahmekapazität von lediglich einem Bus; in den letzten Jahren wurden Anfragen bezüglich einer Reservierung für einen zweiten Bus immer abgelehnt; Ziel ist es eine Hotelgröße für die Aufnahme von 2 Bussen zu schaffen (ca. 55-60 Zimmer);

Es ist projektiert auf die bestehende Tiefgarage einen 3-geschossigen Gebäudekomplex mit 24 Zimmern zu errichten. Die Zimmer sind ostseitig orientiert. Die neuen Zimmer sollen in einen Innenhof zwischen Altbau und dem geplanten Neubau schauen. Der Altbau und auch der Neubau wird mittels Rampen und Lifte barrierefrei ausgebildet. Der geplante Neubau soll auch städtebaulich als ein Riegel zum Eduard-Wallnöfer-Platz hin wirken. Der Ist-Zustand dieses Bereiches hat eine Wirkung, als ob der E-Wallnöfer-Platz noch weiter geht bis zur Kirchstraße. Weiters ist im Zuge einer Dachsanierung im Altbau noch ein Ausbau des Dachgeschoßes geplant. Im Dachgeschoß sollen Räumlichkeiten für einen Wellnessbereich errichtet werden. Die erforderliche Höhe für den Dachgeschoßausbau wird mittels Dachkapfern erreicht. Die bestehende Firsthöhe bleibt gleich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 064/15 und E 256/15 für Gst. 367 KG Telfs, Untermarktstraße 17, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 Änderung Bebauungsplan B 065/15 im Bereich Pfarrers-Bichl, Teilfl. aus Gst. 2843/1

Die Antragsteller planen auf den beiden nördlichen Parzellen des neu erschlossenen Gebietes im Bereich Wendelinus/Pfarrers Bichl ein Gebäude in verdichteter Bauweise zu errichten. Dazu wird um Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der max. Bauplatzgröße angesucht. Alle anderen Bebauungsregeln werden durch das geplante Objekt eingehalten. In den Planunterlagen geht hervor, dass das Projekt die Baumassendichte von 1,96 bis max. 2,0 und die Nutzflächendichte von 0,50 haben wird.

Firmenphilosophie:

- geplante und errichtete Objekte stehen in Punkto Architektur und Form im Einklang mit der Natur
- gesundes Wohnen im Vordergrund: Baustoffe (Holz, Lehm, etc.), Raumklima, Raumgestaltung
- Nachhaltigkeit und Beauftragung von regionalen Unternehmen stehen im Vordergrund
- verdichtete Bauweise – jedoch human und im gehobenem Bereich

Es ist projektiert, max. 7 Wohnungen mit 10 Tiefgaragenplätzen zu errichten. Im Erdgeschoß sind im Hangbereich Nebenräumlichkeiten und im südl. Bereich 2 Wohnungen mit 1x 2 Zimmer und 1x 4 Zimmer geplant. Im 1. Obergeschoß sind 3 Wohnungen mit jeweils 2x 4-Zimmer und 1x 2 Zimmer projektiert. Das Dachgeschoß soll aus einer 3-Zimmer und einer 4-Zimmer Wohnung mit einer großen Dachterrasse bestehen.

Man wollte so niedrig wie möglich bleiben, um die nördlich liegenden touristischen Ferienwohnungen nicht zu stören. Der oberste Punkt des Gebäudes ist in etwa die Terrasse-/Gartenebene der Ferienwohnungen. Der Gebäudekomplex wirkt auf der Ost- und Südseite 3-geschoßig und auf der Westseite 2-geschoßig.

Die beiden Raumplaner erklärten, dass das Projekt bis auf die max. Bauplatzgröße die restlichen Regeln einhält. Durch die Raumplaner wurde auch kurz erläutert, dass in diesem Bereich eine Einzelbebauung dichter ist als das geplante Bauvorhaben.

Herr Ing. Martin Unterrainer (Vertreter GWT) erklärte, dass es in diesem Gebiet ein Versickerungsproblem gibt und diese Parzellen entweder mit einzelnen Retentionsbecken oder einem großen Retentionsbecken als eine Gesamtlösung für den gesamten Bereich ausgestattet werden müssen.

Bgm. Härting erwähnt, dass die Erschließung des Gebietes parallel dazu gemacht werden muss.

GV Köll versteht nicht, dass man hier jetzt 2 Parzellen zusammenlegt. Er möchte bei der beschlossenen Einzelbauweise bleiben.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 5 Stimmen (GV Köll, GR Derflinger, GR Mader, GR Dr. Haslwanger, GR Walch) gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 065/15 und E 257/15 für die neu gebildeten Gste. 2843/7 und 2843/8 aus dem Gst. 2843/3, alle KG Telfs im Bereich Pfarrer Bichl am Wendelinus, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.

Dies vorbehaltlich einer noch abzuschließenden privatrechtlichen Vereinbarung

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 Änderung Bebauungsplan B 066/15 für Gst. 1736/1, Erweiterung Betriebsgebäude Fa. Leitner, M.-Seeber-Str. 1

Die Firma Leitner GmbH ist u.a. Eigentümerin des Grundstückes 5018 in der Einlagezahl 3869 und stellt im Rahmen der geplanten Erweiterungsmaßnahmen folgenden Antrag:

1. Änderung der höchstzulässigen Bauplatzgröße auf über 20.000 m² auf Basis des Antrages Vermessungsbüro GeoSystem nach § 13 TBO mit der GZ 6113/12. Die Regel mit der max. Bauplatzgröße wird aus dem Bebauungsplan heraus genommen.
2. Änderung des zulässigen Mindestabstandes zur Baugrenzlinie im Westen von derzeit 4,0m auf 1,5m nur im nordwestlichen Eckbereich. Der übrige Verlauf der Baufluchtlinie mit 4,0m wird eingehalten.

Für den im Jahre 2007 errichteten Neubau der Werkshalle mit Bürogebäude wurde ein Ergänzender Bebauungsplan mit der Nummer E202-07 erlassen. In den folgenden Jahren wurden mehrere größere Zubauten im östlichen Bereich getätigt. Diese Bauvorhaben sind alle mit einem raumplanerischen Gutachten nach § 55 TROG 2011 genehmigt worden. Durch die geplanten Erweiterungsmaßnahmen ist nun der bestehende Bebauungsplan dem Projekt anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 066/155 für Gst. 5018 u.a, KG Telfs, Michael-Seeber-Straße 1, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Stellungnahme der ASFINAG.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 Erstellung Bebauungsplan B 067/15 für Gst. 4061/5 - Bease-Buam-Weg 9

Seit rund 10 Jahren wurde seitens der Marktgemeinde Telfs über Zeitungen und Medien vergeblich versucht, für das Gewerbegrundstück mit der Gst.-Nr. 4061/5 mit der Widmung Gewerbefläche einen geeigneten Unternehmer als Käufer zu finden.

Die besagte Fläche ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der Wasserablagerungen nur bedingt bebaubar. Von den insgesamt 7.741 m² bestehen ca. 2.146 m² aus Böschungen, die nicht nutzbar sind. Auf den restlichen 5.595 m² können Gebäude nur Mithilfe von Spezialfundierungen (Bohrpfähle udgl.) bzw. durch größeren Bodenaustausch errichtet werden.

Vor kurzem wurde das Grundstück zu einem Preis von € 450.000,00 verkauft.

Es wurde nun ein Antrag um Ausweisung eines Bebauungsplanes gemäß den Einreichunterlagen eingereicht.

Es ist geplant, auf Gst. 4061/5, Bease-Buam-Weg 9, eine gewerblich genutzte Lagerhalle mit 8 Boxen zu errichten. Vorerst wird die Halle in 4 Boxen unterteilt, je nach Bedarf soll die Halle weiter unterteilt werden können. Die Boxen sollen zur Ansiedelung von handwerklichen Betrieben dienen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 067/15 für Gst. 4061/5, KG Telfs, Bease-Buam-Weg 9, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinerverbauung sowie des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 ÖRK 01 - Beharrungsbeschluss - ÖRK Änderung , Gst. 4409/4 - Neuner Michael in Mösern

Der Obmann bringt in Erinnerung, dass der GR in der Sitzung vom 19.12.2013 im Bereich der Ausstiegsstelle des Schiübungsliftes in Mösern für eine ca. 800 m² große Teilfläche aus Gst. 4409/4 die Abänderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes von Schiübungswiese in Bauland (Tourismusgebiet) beschlossen hat. Damit sollte dem Eigentümer des Grundstückes die Errichtung eines Eigenheims ermöglicht werden.

Während der Stellungnahmefrist sind dazu Einwendungen eingelangt. Ein Einwand betrifft privatrechtliche Aspekte.

Einvernehmlich wurde vom Ausschuss bis zur Abklärung dieser Angelegenheit durch den Antragsteller die Fortführung des Verfahrens unterbrochen.

Der Obmann berichtet weiter, dass das Bauvorhaben Beeinträchtigungen des Schibetriebes und des Einsatzes des Pistengerätes mit sich zieht.

Aufgrund dessen wurde von der Sportabteilung des Landes eine sportfachliche Stellungnahme eingeholt. Diese sieht unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte die Möglichkeit der ungestörten Fortsetzung des Schibetriebes durch die Bebauung bestätigt.

Die Vereinbarung ist am 29.10.2015 zwischen dem Eigentümer und der Schischule Telfs-Mösern Kratzer KG unterschrieben worden und wurde am gleichen Tag der Gemeinde übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß den Bestimmungen der §§ 32 u. 36 sowie § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, die eingelangten Einwendungen nicht zu berücksichtigen, sondern die ÖRK-Änderung Nr. 01 in der bereits aufgelegten Form (GR-Beschluss vom 19.12.2013) zur Erlassung zu beschließen (Beharrungsbeschluss):

ÖRK-Änderung Nr. 01

- a) **Ausweisung einer Teilfläche aus Gst. 4409/4 KG Telfs als Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches T03 im Ausmaß von ca. 800 m²,**
- b) **Aufhebung der bestehenden Freihaltefläche für Erholungszwecke FE2 (§ 27/2 TROG) für eine Teilfläche aus Gst. 4409/4 KG Telfs im Ausmaß von ca. 800 m²,**
- c) **Aufhebung der Rückwidmungsfläche R03 für eine Teilfläche aus Gst. 4409/4 KG Telfs im Ausmaß von ca. 800 m²,**

im Anschlussbereich der Ausstiegsstelle des Schiliftes Hinterfeld in Mösern, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und der Abt. Sport der Landesregierung.

Der Beschluss erfolgt entsprechend der planlichen Darstellung, dem raumplanerischen Gutachten und der raumplanerischen Stellungnahme zu den Einwendungen, sowie entsprechend den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und der Abt. Sport der Landesregierung.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Wohnungen für den jeweiligen Eigenbedarf verwendet, dass eine Kostenbeteiligung für die Kanalerschließung des Bauplatzes über öffentliches Gut (A.-Dürer-Weg) auf Grund der möglichen Mehrkosten vom Antragsteller übernommen und dass die Verlegung der bestehenden Aussichtswarte mitsamt zwei Bänken auf Kosten der Marktgemeinde auf Gst. 4409/4 um ca. 35 m nach Süden vorgenommen werden. Laut Mitteilung von Herrn Michael Neuner sollte diese vertragliche Abwicklung über seinen Rechtsanwalt Dr. Riedmüller erfolgen.

5.6 ÖRK-Änderung Nr. 04 für Gst. 3777/164 u.a im Bereich Thöni-Straße

Fa. Thöni hat das Wohnhaus Apfental 13 erworben und möchte hier Betriebswohnungen errichten. Dazu hat Herr KR Arthur Thöni um Anpassung der bestehenden Widmung von Bauland – Wohngebiet in Sonderfläche für „Betriebsnotwendige Wohnungen“ angesucht. Weiters hat Herr KR Arthur Thöni um Zukauf und Umwidmung einer Teilfläche in der Größe von ca. 2.500 m² aus den Gemeindeparzellen Gst. 3777/11 und 3777/12 nordöstlich dieser neu erworbenen Fläche bis auf Höhe der Feuerwehrezufahrt des Eloxalwerkes angesucht. Bei den Vorgesprächen mit der Bau- und Raumordnungsabteilung ist diese Widmung und Bautätigkeit sehr recht, da es einen Riegel bzw. eine Pufferzone zwischen Gewerbegebiet und der Wohnbebauung der Südtirolersiedlung schafft.

Aus Sicht der Raumplaner Arch. DI Ofner und DI Schober ist es zu begrüßen, dass hier ein Pufferbereich zwischen Gewerbe- und Wohngebiet entsteht. Lt GWT gibt es für die notwendige Infrastruktur keine Probleme.

In der 41. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses, am 04.02.2015, wurde die Einleitung des eFWP 2015-002 empfohlen. In der 46. Gemeinderatssitzung ist die Auflage und Erlassung der Widmungsänderung positiv beschlossen worden.

Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren hat die Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnung darauf aufmerksam gemacht, dass für deren positive Genehmigung der Umwidmung der Freilandflächen noch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Walch) gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) und § 64 Abs. 1 TROG 2011 LGBl. Nr. 56/2011, die Auflage und Erlassung der ÖRK-Änderung Nr. 04

- a) **Änderung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche FF gemäß § 27 Abs. 2 lit. h TROG für Teilflächen aus Gst. 3777/11, 3777/12 und 4804/1, im Ausmaß von ca. 2.500m²;**
- b) **Rücknahme des Entwicklungsstempels W03, Zeitzone 1, Dichtezone 2 und Festlegung einer Sondernutzung für Betriebswohnungen gemäß § 31 Abs. 1 lit. d,g und gemäß Neufestlegung Zählerbeschreibung S43, Zeitzone 1, Dichtezone 2 für Gst. 3777/164;**
- c) **Änderung des ausgewiesenen Siedlungsrandes gemäß § 31 Abs. 1 lit. d,e TROG und Festlegung einer baulichen Entwicklung für eine Sondernutzung für Betriebswohnungen gemäß § 31 Abs. 1 lit. d,g und gemäß Neufestlegung Zählerbeschreibung S43 betreffend Zeitzone 1, Dichtezone 2 für Teilflächen aus Gst. 3777/11, 3777/12 und 4804/1;**

im Bereich Südtiroler Siedlung/Apfertal, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Innsbruck;

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.7 eFWP-Änderung 2015-010 für Gst. 674 im Bereich Am Kreuzacker

Im Zuge der Verhandlungen für die Ablöse des 1/13 Anteiles am Schwimmbadgebäude von Herrn Neuner Anton (Haundl) und Marktgemeinde Telfs wurde vereinbart, dass Herr Neuner unter anderem auch einen Bauplatz mit 900 m² Am Kreuzacker bekommt. In diesem Bereich besitzt die Gemeinde eine Freilandparzelle, die 1.215 m² groß ist. Damit diese Parzelle in Bauland umgewidmet werden kann, bedarf es in diesem Bereich einer Baulandumlegung. Aufgrund des aufwändigen Verfahrens der Baulandumlegung und der Dringlichkeit der Situation mit Übergabe der Parzelle an Herrn Neuner (Vertrag muss bis Ende 2015 erstellt sein), ist man gezwungen, in diesem Bereich eine Teilumlegung durchzuführen.

Nach Absprache mit der Bau- und Raumordnungsabteilung und der Umlegungsbehörde kann die Variante mit der Teilumlegung herangezogen werden. Für die Umlegungsbehörde ist wichtig – wie auch im Bauamt ausgearbeiteten Entwurf vorgesehen – dass die Straßenverbreiterung und die Einmündungstropfete zeitgleich an das öffentliche Gut abgetreten werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 3 Stimmen (GR Härting, GR Klieber, GR Oberleitner) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Raumplanungsbüro Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 30.10.2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Telfs im Bereich Grundstück 674 KG Telfs (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 13.11.2015 bis zum 11.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 674, KG Telfs von "Freiland" in "Bauland - Wohngebiet" sowie Kenntlichmachung einer örtlichen Verkehrsfläche der Gemeinde VO im Bereich Am Kreuzacker, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten, der Fachstellungnahme des Bundesdenkmalamtes Innsbruck.

Grundstück 674 KG 81310 Telfs (70357) (rund 100 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 674 KG 81310 Telfs (70357) (rund 100 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 674 KG 81310 Telfs (70357) (rund 900 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Berichte aus der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

e5

Telfs ist auf einem sehr guten Weg, das nächste Audit ist 2017 geplant, für die nächste e5-Teamsitzung soll wieder ein Workshop mit allen Mitgliedern organisiert werden.

Es wäre wichtig mehrere E-Tankstellen in Telfs zu errichten.

Die Obfrau berichtet, dass man hier schon dran ist und E-Tankstellen in den Tiefgaragen plant. Wichtig ist nun, dass man die im Energieentwicklungsplan gesetzten Maßnahmen umsetzt, hierfür gibt es auch eine weitere Zusammenarbeit mit der Fa. alps. Geplant ist nun ein Informationsblatt mit dem Solarkataster für die Bürger, als Basis und Anregung für bauliche Maßnahmen wie Solar- und Photovoltaikanlagen.

Auch das LED-Straßenlampen-Projekt soll weiter forciert werden, es wird nun versucht gemeinsam mit der Fa. alps eine Förderung zu lukrieren.

Müllgebühren

Die Obfrau berichtet, dass es laut Gemeindegasse notwendig ist, die Vorschriften für die Müllgebühren künftig als Bescheid zu verschicken (Müllgrundgebühren und Entleerungsgebühren). In diesem Zuge wäre es auch lt. Gemeindegasse und der Fa. Kufgem sinnvoll bei den weiteren Gebühren (Recyclinghof-Tarife), Rundungen durchzuführen.

Weiters müssen diese Tarife künftig als privatrechtliche Entgelte fakturiert werden, da hierfür sonst auch jeweils ein Bescheid erstellt werden müsste.

Man hat sich daher alle Abfalltarife genau angeschaut und würde wie von der Gemeindekassa vorgeschlagen entweder Ab- oder Aufrundungen vornehmen.

TTIP

Die Obfrau berichtet, dass man seitens der Europäischen Kommission ein Schreiben zum Thema TTIP erhalten hat, da man ja die Resolution zur TTIP-freien Gemeinde unterzeichnet hat.

Darin versucht man nun zu erklären wie toll und wichtig TTIP ist.

Leider weiß noch immer niemand genau wie die endgültige Vereinbarung aussehen wird, da noch immer hinter verschlossenen Türen verhandelt wird und kaum Details an die Öffentlichkeit gelangen.

Es war auf jeden Fall richtig die Resolution gegen TTIP zu unterzeichnen, was dabei herauskommt kann man leider nicht sagen.

Petition Hunde

Der Ausschuss für Umwelt und Energie hat eine Petition von einigen Hundehaltern (Initiator Alfred Pöschl) mit dem Wortlaut: Petition: Halbierung der Hundesteuer von € 100,-- oder die Schaffung mehrerer Freilaufzonen, zugewiesen bekommen.

Die Obfrau erklärt dazu Folgendes:

Von den insgesamt 94 Unterzeichnern haben lediglich 24 die Hundesteuer bezahlt und sind aus Telfs. Bei mehreren Unterzeichnern läuft bereits eine Exekution und der Rest hat entweder keinen Hund oder wohnt nicht in Telfs.

In Telfs wird für den ersten Hund € 100,--, für jeden weiteren Hund € 150,--, für Wach- und Diensthunde € 45,-- vorgeschrieben.

Stellt man die Steuereinnahmen in Relation mit den Ausgaben für Hundeangelegenheiten (Personalkosten Flurwächter und Straßenkehrer, Befüllung und Entleerung der Gassi-Säcke usw.) so kann durch die Steuer gerade der Aufwand abgedeckt werden. Telfs ist hier auch nicht die teuerste Gemeinde, sondern liegt im absoluten Tirol-Durchschnitt. Dies wurde ja bereits alles schon mal ausführlich diskutiert.

Bei der Freilaufzone handelt es sich um eine der größten von ganz Tirol und man hat sich damals sehr bemüht damit diese samt Zaun genehmigt wurde. Man hat hier extra um naturschutzrechtliche Bewilligung ansuchen müssen.

Die Problematik besteht darin, dass es geeignete öffentliche Flächen geben muss und in Telfs stand nur diese zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die bestehende Zone gemeinsam mit dem anerkannten und Österreich-weit tätigen Verein „Mehr Platz für Hund“ entwickelt und für sehr gut befunden und sogar gefördert.

GV Mag. Dr. Hagele betont, dass alle Personen die eine GIS-Befreiung haben, von der Hundesteuer befreit sind.

Start Bienenprojekt

Die Obfrau berichtet, dass es nun mit dem Bienen-Projekt losgeht. Am 20/21/22.10 sind drei Tage lang Schulveranstaltungen und eine Abendveranstaltung im Rathaussaal geplant.

Gemeinsam mit vielen Freiwilligen, Imkern und Experten sowie der Landschaftsgärtnerin Susanne Raisig wurde ein ausführliches Konzept erstellt.

Konzept Bienenprojekt Telfs „Vielfältig blühendes Telfs“

Motivation

„Wenn die Biene von der Erde verschwindet, haben die Menschen noch vier Jahre zu leben“ meinte schon Albert Einstein.

Die Gemeinde Telfs setzt sich unter dem Titel „Vielfältig blühendes Telfs“ unter dem Gesichtspunkt des Schutzes für Bienen und Wildbienen zum Ziel, die Artenvielfalt im bebauten und unbebauten Telfer Gemeindegebiet zu erfassen, zu erhalten und durch vielzählige Maßnahmen zu verbessern.

Das Problem des Bienensterbens

Weltweit berichten Imkerinnen und Imker seit den späten 1990er-Jahren von einem plötzlichen und unerklärlichen Rückgang der Bienenpopulationen und einer ungewöhnlich hohen Sterberate ihrer Honigbienen-Völker. Auch europäische Länder sind stark betroffen. In Österreich allein gibt es über 600 verschiedene Wildbienenarten, die als Bestäuber einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Ernährung leisten.

Ein Drittel unserer Lebensmittel – Gemüse, Früchte, Nüsse, Gewürze und Pflanzenöle – ist auf Bestäubungsinsekten angewiesen. Dazu gehören neben der Biene unter anderen auch die Hummeln, Wespen, Schmetterlinge und Fliegen. Bienen bestäuben 71 von den 100 Nahrungspflanzen, die für 90 Prozent der globalen Nahrungsmittelproduktion stehen. In Europa können mehr als 4.000 Gemüsesorten nur durch den entscheidenden Beitrag von Bienen angebaut werden. Aber in den letzten Jahren sterben mehr und mehr von ihnen, und ganze Völker kollabieren. (Quelle Greenpeace, Team Biene)

Wie soll das Ziel erreicht werden?

- Es sollen Informationsveranstaltungen für die erwachsene Bevölkerung und Kinder, für Landwirte und Imker organisiert werden um die Bereitschaft und Motivation sich für die Telfer Bienen einzusetzen, zu erreichen.
- Entwicklung eines Bienenlehrpfades und Installation einer langfristigen Betreuung durch die Telfer Imker als Informations- und Inspirationsort.
- Pflegepläne und Maßnahmen für öffentliche Grünflächen bzw. gemeindeeigene Gründe, die die Artenvielfalt erhöhen und Beispielwirkung entfalten sollen.
- Kooperation mit den Landwirten um Maßnahmen zu entwickeln die die Artenvielfalt auf den von ihnen genutzten Flächen erhöhen können, durch angepasstes Mähverhalten, Flächen die sie für die Entwicklung der Artenvielfalt anders bewirtschaften, Heckenpflanzungen, Baumpflanzungen, Streuobstwiesen, Totholzinseln.
- Programm „Bienen und wildbienenfreundlicher Hausgarten“ um die Artenvielfalt in den Telfer Hausgärten zu erhöhen und dadurch das Programm der Gemeinde und der Landwirte zu ergänzen.
- Entwicklung eines Bonussystems „Telfer Bienenwabe“ um die Motivation der Bevölkerung anzufeuern. In Kooperation mit den Telfer Gartenbaubetrieben kann es hier über Gartenberatung, Gartengestaltung und spezielle Angebote in den Gärtnereien einen Ansatzpunkt geben die Artenvielfalt in den Hausgärten zu erhöhen.
- Entwicklung eines Corporate Designs und einer Dokumentationsplattform um die Entwicklungsschritte zu dokumentieren und das Thema

Säulen des Projektes

Gemeinde

Die Marktgemeinde Telfs und ihre agierenden Funktionäre haben die Zeichen erkannt und setzen sich aktiv für den Erhalt der Bienen ein. Maßnahmen die die Gemeinde setzt:

- Verzicht auf giftige Spritzmittel
- Bienenfreundliche Blühflächen
- Förderung von Veranstaltungen zum Thema Biene
- Förderung von Junkimkern
- Budget zur Bekämpfung der Varroa Milbe
- Schulung der Mitarbeiter zum Thema „Biodiversität“
- Pflegepläne und Maßnahmen für öffentliche Grünflächen bzw. gemeindeeigene Gründe, die die Artenvielfalt erhöhen und Beispielwirkung entfalten sollen.
-

Bildungseinrichtungen

Speziell Kinder und Jugendliche sind Multiplikationsfaktoren. Wenn Ihnen die Notwendigkeit des Schutzes der Bienen und Nützlinge erkennen, werden sie künftige Generationen sich vermehrt für den Schutz einsetzen. Außerdem bilden sie einen großen Meinungsbildungsfaktor auch für die Erwachsenen.

Maßnahmen

- Veranstaltung Tag der Biene und Nützlinge im Oktober 2015
- Malwettbewerb des Projekts „Vielfältig blühendes Telfs“, Design der „Telfer Bienenwabe“
- Betreuung einzelner Flächen mit Blühwiesen
- Bau der Tafeln für den Bienenlehrpfad

Landwirte

Angepasstes Mähverhalten, Flächen die für die Entwicklung der Artenvielfalt anders bewirtschaftet werden, Heckenpflanzungen, Baumpflanzungen, Streuobstwiesen, Totholzinseln, Erhalt von blühenden Rainen können die Artenvielfalt erhöhen. Es soll daher eine Kooperation mit den Landwirten eingegangen werden, um solche Maßnahmen zu entwickeln.

Bereits im Juni 2015 hat ein Termin mit den Landwirten und der Abteilung „Umweltschutz“ des Landes stattgefunden. Dabei wurde den Landwirten das Programm „ÖPUL“ nähergebracht. Einige Landwirte zeigten sich interessiert, dem Programm beizutreten. Bei allen Landwirten war zu erkennen, dass sie um die Wichtigkeit der Biene wissen und bemüht sind, ihren Erhalt zu sichern.

Vereine

Alle Vereine in Telfs sind eingeladen, sich mit dem Thema „Biene“ zu beschäftigen und sich im Projekt einzubringen. Speziell eingebunden sind die Vereine

- Obst-und Gartenbauverein
- Naturfreunde Telfs

Idealerweise werden alle Informationen auch auf diesen Kanälen an die Bevölkerung verteilt.

Imker

Einer der wichtigsten Vereine zum Thema „Biene“ sind natürlich die Imker. Mit ihnen sollen vermehrt Aufklärungs- und Meinungsbildungsprozesse gestartet werden. Außerdem sollen so viele „Jungimker“ wie möglich gefunden werden. Dazu soll im Oktober ein Imkerkurs in Telfs beginnen. Die Marktgemeinde soll jedem „Jungimker“ den ersten Bienenstock zur Verfügung stellen.

Sponsoren

Alle Maßnahmen bedeuten natürlich auch einen finanziellen Aufwand. Daher wird sich intensiv um Sponsoren für das Projekt bemüht.

Wirtschaft

Speziell die Gärtner und Floristen sollen in das Projekt eingebunden werden. Vorab wurde mit allen in Telfs ansässigen Betrieben gesprochen. Alle sind geschlossen dabei, sich für das

Projekt einzusetzen. Für die Endkonsumenten sollen spezielle „Bienenfreundliche Pakete“ geschnürt werden. Auch sollen spezielle Gartenberatungen, die auf eine bienenfreundliche Bepflanzung ausgerichtet sind, angeboten werden. (Wieviel kostet eine solche, wieviel soll von der Gemeinde gesponsert werden...)

Bevölkerung

Information der Bevölkerung über die Bedürfnisse an den Lebensraum der Bienen, über die Bedrohung dieses Lebensraumes und über Maßnahmen die diesen Lebensraum erhalten und verbessern können.

Umsetzung der lebensraumförderlichen Maßnahmen im bewohnten und unbewohnten Telfer Gemeindegebiet.

Nachhaltige Begleitung und Erhaltung dieser Flächen und Maßnahmen für die Zukunft in einer stark wachsenden Gemeinde.

Partner

- Tiroler Bildungsforum
- Abteilung „Umweltschutz“ des Landes Tirol
- Tiroler Imkerverband
- Greenpeace

Bonussystem „Die Telfer Bienenwabe“

Durch das Bonussystem sollen die Telfer BürgerInnen nachhaltig dazu motiviert werden, verschiedenste Maßnahmen zum Schutz der Bienen und Nützlinge zu tätigen. So sollen Waben für den Erwerb bienenfreundlicher Blumen, für die Teilnahme an Vorträgen oder Imkerkursen, für bienenfreundliche Gartenberatungen usw. vergeben werden. Hat man eine bestimmte Anzahl von Waben erreicht, bekommt man Prämien und eine Plakete, die an den Gartenzaun moniert werden kann (Bronze, Silber, Gold).

Programm „Bienen und Wildbienenfreundlicher Hausgarten“ um die Artenvielfalt in den Telfer Hausgärten zu erhöhen und dadurch das Programm der Gemeinde und der Landwirte zu ergänzen.

Entwicklung eines Bonussystems „Telfer Bienenwabe“ um die Motivation der Bevölkerung anzufeuern. In Kooperation mit den Telfer Gartenbaubetrieben kann es hier über Gartenberatung, Gartengestaltung und spezielle Angebote in den Gärtnereien einen Ansatzpunkt geben die Artenvielfalt in den Hausgärten zu erhöhen.

Termine

20.10.2015	Veranstaltung zum Thema Bienen für Volksschulen
21.10.2015	Veranstaltung zum Thema Bienen für Kindergärten
22.10.2015	Veranstaltung zum Thema Biene für NMS und Unterstufe Gym
21.10.2015	Informationsabend Bienen Interessierte mit Josef Gstrein
Herbst 2015	Imkerkurs
Frühjahr 2016	Prämierung des Wettbewerbs „Telfer Bienenwabe“
Frühjahr 2016	Tag der Biene
Frühjahr 2016	Errichtung des Bienenlehrpfades
Mai 2016	Eröffnung des Bienenlehrpfades mit Fest
Laufend	Vergabe der Bienenwaben
Entwicklung eines	Corporate Designs und einer Dokumentationsplattform um die
Entwicklungsschritte	zu dokumentieren und das Thema langfristig in Telfs zu verankern.

Kostenpunkte

- Projektentwicklung und -leitung
- Bienenmonitoring durch Bienenspezialisten
- Förderung der Imker bei der Varroabekämpfung
- Förderung für Neuimker
- Entwicklung und Herstellung des Bienenlehrpfades

- Entwicklung des Corporate Design und Bonussystem „Telfser Bienenwabe“
- Vortragsspesen evtl. Zusammenarbeit mit Bodenseeakademie (blühendes Vorarlberg), Reinhard Witt
- Reisekosten
- Dokumentation

Ansprechpersonen

GV Mag. Dr. Cornelia Hagele
Dipl.-Ing. (FH) Susanne Raisig

Die Raika Telfs hat das Projekt unterstützt und für die Kinder unter anderem 1.000 Stk. Bienenschlüsselanhänger-Giveaways zur Verfügung gestellt.

Im Frühjahr wird man dann das Thema mit dem Lehrpfad angehen und Veranstaltungen für Erwachsene planen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Energie befinden das gesamte Bienenprojekt für eine sehr tolle Initiative.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Berichte aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen

Schulische Nachmittagsbetreuung – Bericht von der Leitung der TB

Für die schulische Tagesbetreuung haben sich im Schuljahr 2015/2016 45 Kinder, davon 6 im integrativen Bereich angemeldet. Es haben sich im heurigen Jahr weniger Schüler für die schulische Tagesbetreuung angemeldet als im Vorjahr. Im Schuljahr 2014/15 waren es 53 Kinder.

Die Tagesbetreuung findet kontinuierlich an jeweils 5 Nachmittagen pro Woche statt (ausgenommen in den Ferien und an Schulautonomen- sowie Feiertagen).

Mittwoch und Donnerstag sind die stärksten Tage, hier nutzen bis zu 30 Kinder die Tagessbetreuung.

Die Kinder werden von 11.40 Uhr bis 12.35 Uhr vom Sozialpädagogen im Einberger-Schulzentrum abgeholt. Anschließend 13.00 Uhr Mittagstisch im Hotel Munde. Danach Hausaufgabenbetreuung bzw. Freizeitgestaltung.

Zwischen 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden, ab 17.00 Uhr gehen die Kinder selber nach Hause.

Die Tagesbetreuungszeit wurde um eine halbe Stunde auf 17.00 Uhr ausgedehnt. Dieser Kritikpunkt wurde seit dem letzten Schuljahr erfüllt.

Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder bei den Hausaufgaben. Dies soll keine Nachhilfe darstellen sondern das selbstständige Arbeiten der Kinder fördern. Leider wurde dieser Kritikpunkt missverstanden.

Hervorzuheben ist, dass es in Tirol selten eine integrative Nachmittagsbetreuung für Kinder mit Behinderung gibt. In Telfs werden diese Kinder integriert. Dafür sind zwei Stützkräfte notwendig um eine gelungene Integration zu ermöglichen.

Auffällig ist, dass im Vergleich zum Vorjahr heuer eine geringere Anzahl an Kindern die Nachmittagsbetreuung besucht. Möglicherweise könnten die Kostenbeiträge pro Monat (ohne Mittagstisch) zu hoch liegen.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass Kinder, welche einen außerordentlichen Schulstatus haben, die schulische Tagesbetreuung kostenlos nutzen können. Heuer sind es 2 Kinder.

Projekt Spiel und Sprachgruppe – Vorstellung durch MMag. Dr. Hessenberger

Da die Frage, wie sich die Kosten bzw. Aufstellung im Budgetplan richtig zusammensetzen, nicht wirklich erklärbar war, wird um genauere und konkrete Erhebung gebeten. Auch wird eine Zusammenkunft mit Bernhard Moritz vom EKIZ, dem Integrationsausschuss und dem Bildungsausschuss gebeten.

Situation an den Schulen im neuen Schuljahr

Obmann GR Josef Federspiel berichtet über die Situationen an den Telfer Pflichtschulen.

VS Schweinester	14 Klassen	284 (164) Schüler	27 Lehrpersonen
VS Thielmann	13 Klassen	254 (125) Schüler	21 Lehrpersonen
W.Thaler Schule	12 Klassen	147 Schüler	32 Lehrpersonen
	39 Klassen	685 Schüler	80 Lehrpersonen

In der VS Schweinester ist die Sprach-Start-Klasse integriert und die Schüler von der Thielmann-Schule fehlen hier prozentuell.

PTS	4 Klassen	88 Schüler	11 Lehrpersonen
NMS A.Auer	11 Klassen	224 Schüler	37 Lehrpersonen
NMS Weissenbach	12 Klassen	284 Schüler	40 Lehrpersonen
	27 Klassen	596 Schüler	88 Lehrpersonen

Pflichtschulbereich	69 Klassen	1.281 Schüler	168 Lehrpersonen
----------------------------	-------------------	----------------------	-------------------------

Kindergarten			
17 Gruppen	345 Kinder (175)	50 Bedienstete	4 Reinigungskräfte
			2 Hausmeister
20 Pädagoginnen	17 Assistentinnen	4 Stützkräfte	
4 Sprachpädagoginnen			
5 bilinguale Assistentinnen			

Kindergarten Markt	143 (76)	7 Gruppen
Kindergarten St. Georgen	65 (22)	3 Gruppen
Kindergarten Lumma	60 (41)	3 Gruppen
Kindergarten Egart	42 (24)	2 Gruppen
Kindergarten Puite	35 (12)	2 Gruppen

Die Deutsch-Sprachgruppen in den Kindergärten wurden vom Land nicht mehr genehmigt. In jeden Kindergarten sind bilingualen Assistentinnen, die jede eine andere Muttersprache sprechen, angestellt, die dann von Gruppe zu Gruppe pendeln, um dort mit den Kindern mit Migrationshintergrund die Grundkenntnisse in Deutsch spielerisch beizubringen. Ebenso unterstützen sie die Pädagoginnen und werden bei den Elternsprechtagen und Elterngesprächen eingesetzt.

KIKO

Der Bau des neuen Kindergartens KIKO in der Olympstraße schreitet voran. Derzeit gibt es leider große Probleme mit der Verkehrssituation. Auf Grund der Baustelle fehlt den Lehrpersonen die Parkmöglichkeit. Es ist eine Umstrukturierung geplant. Seitens der VVT wurde vereinbart, einen Busumkehrplatz bei der Bauwelt zu schaffen. Somit wäre dieser in der Olympstraße nicht mehr notwendig und 25 neue Parkplätze mit einem Hol- und Bringdienst könnten errichtet werden.

Allfälliges

Das Projekt Lesepatinnen und Lesepaten am Einberger-Schulzentrum läuft sehr gut. Es sind nun bereits 24 Lesepaten/innen, die in 20 Klassen einmal die Woche für ein oder zwei Schulstunden mit den Schülern lesen. Es soll eine Ergänzung zum Leseunterricht bedeuten und ist pädagogisch aufbereitet. Gerne können sich Freiwillige an diesem Projekt beteiligen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1 Verbot Kampfhunde in Wohnanlagen

GV Tekcan ersucht, bei den Wohnbauträgern ein Verbot für Kampfhunde in Wohnanlagen anzustreben.

Bgm. Härting weiß von dem Problem, welches auch bereits im Gemeindevorstand diskutiert wurde. Es ist dies ein privatrechtliches Thema und wird die Bitte an die Wohnbauträger weiterleiten. Ob dies bei bereits vorhandenen Hunden möglich ist, sei dahingestellt.

8.2 Antrag der ÖVP - "Sauberkeit und Sicherheit im Telfer Widumanger"

VBgm. Stock Widumanger, dankt GR Schaller für die Betreuung des Widumangers und stellt aufgrund der Vorfälle aufgrund von Ruhestörungen folgenden Antrag:

In den letzten Jahren wurde der Telfer Widumanger zu einer zentralen Naherholungsoase im Herzen von Telfs für Familien und Senioren, an schönen Tagen tummeln sich Alt und Jung im Widumanger.

Dieser stellt aber auch einen Spielplatz dar und ist somit an die Spielplatzordnung gebunden. Genau diese Verordnung sieht genaue Öffnungszeiten vor und da die meisten Beschädigungen Nachts stattfinden, muss die Einhaltung der Öffnungszeiten durch bauliche Einrichtungen gewährleistet sein.

Durch diese Maßnahmen werden die Anrainer vom entstehenden Lärm entlastet und der Widumanger vor nächtlichen Vandalismus bewahrt.

Unter Tags ist es aber leider nicht möglich längere Aufenthalte mit Senioren und Kinder am Widumanger zu machen, da es an Sanitätseinrichtungen, wie entsprechende WC's und genügend Trinkwasserspender fehlt.

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten wäre es von höchster Dringlichkeit:

- A. Errichtung von baulichen Einrichtungen zur Sicherstellung der Öffnungszeiten
- B. Sicherung der Ausgänge Richtung Straße

- C. nach Möglichkeit Errichtung einer barrierefreien Sanitäranlagen
- D. Solarunterstützte Parkbeleuchtung

Bei der Errichtung gilt es die Ergänzung architektonisch an die Gartengestaltung anzupassen, um diese bestmöglich zu ergänzen.

Im Sinn der Telferinnen und Telfer bitten wir um breite Zustimmung.

VBgm. Stock Widumanger, dankt GR Schaller für die Betreuung des Widumangers und stellt aufgrund der Vorfälle aufgrund von Ruhestörungen folgenden Antrag:

Bgm. Härting weist diesen Antrag dem Integrationsausschuss für die Erstellung eines Konzeptes zu.

8.3 Friedhof St. Georgen - Instandhaltung Grab

GV Köll bittet, Herrn Anton Pichler betreffend seines Grabes, das wegen der Wurzeln des Baumes immer wieder gerichtet werden muss, irgendwie behilflich zu sein.

Bgm. Härting wird dies für eine Lösung an das Ref. III weiterleiten.

8.4 Unterschriftenliste Höhenstraße/Egart

GV Klieber erkundigt sich über die Unterschriftenliste betreffend Höhenstraße/Egart.

Bgm. Härting erklärt dass dies dem Verkehrsausschuss zugewiesen wurde.

8.5 Bushaltestelle Altenwohnheim - Einsatz Schulwegpolizei

GR Walch schlägt vor, den gefährlichen Straßenübergang bei der Bushaltestelle beim Altenwohnheim von der Schulwegpolizei betreuen zu lassen.

Bgm. Härting weist diese Angelegenheit dem Verkehrsausschuss zu.

9 Personelles

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 19:40 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: